

vorwärts. Dort geht es um politische Fragen: Welche staatlichen Leistungen wollen wir aufrechterhalten, welche staatlichen Leistungen sollen zur Disposition stehen, auf welche kann verzichtet werden? Diese Fragen werden kommen, denn wir werden eine dauerhafte Entlastung bei den staatlichen Ausgaben brauchen und nicht irgendwelche Sparprogramme mit Rasenmähermethode. Solche Programme würden das antizyklische Verhalten des Staates untergraben, und das löst das Problem nicht. Das sind schwierige Fragen, die dann auf Sie zukommen. Wir werden Ihnen das zur dauerhaften Gesundung des Staatshaushaltes aber vorlegen müssen.

Wenn man rechnet, Herr Ständerat Reimann, dann sieht man, davon bin ich eben überzeugt, dass es zu Konsum führt und dass wir weniger Folgeprobleme haben, wenn wir Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, sei es für die Jungen, sei es für die Langzeitarbeitslosen. Wenn Sie ausrechnen, was die gescheiterte Investition ist, dann sehen Sie, davon bin ich überzeugt, dass es besser ist, die Leute im Arbeitsmarkt zu behalten, alles zu versuchen, sie wieder einzugliedern, als dass man sie monatelang, ja jahrelang zu Hause oder auf der Strasse lässt. So werden sie zu Versicherungsfällen und Sozialbezügern, daran gewöhnt man sich auch. Das sind nicht die besten Ideen.

Deshalb empfehle ich Ihnen nochmals, hier Ihrer Kommission bzw. der Mehrheit zu folgen. Der Nationalrat wird sich das tatsächlich überlegen müssen. Es gibt mögliche Kompromisse bei Artikel 3, das haben wir in der ständeräthlichen Kommission auch schon mehrfach diskutiert; leider nicht im Nationalrat, dort war bis jetzt keine Bewegung zu spüren. Dass es doch noch dazu kommt, diese Chance besteht immer noch. Eine Einigungskonferenz ist für mich auch nicht angenehm. Man muss sich halt dann entscheiden, ob man den Kompromiss suchen will oder ob man bereit ist, das ganze Paket – inklusive möglicher Verlängerung der Kurzarbeit, inklusive Rückerstattung der CO₂-Abgabe von 650 Millionen Franken – zu riskieren, nur wegen einem Artikel, bei dem Spielraum für Kompromisse besteht. Der Ständerat hat sich bisher klug verhalten und auch immer wieder nach griffigeren Formulierungen gesucht. Wir sind bereit dazu, uns zu bewegen, aber es ist nun tatsächlich Sache des Nationalrates, das zu tun.

*Art. 1, 4
Angenommen – Adopté*

Art. 3

*Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen*

09.475

**Parlamentarische Initiative
RK-NR.
Vorübergehende Erhöhung
der Zahl der Richterstellen
am Bundesverwaltungsgericht**

**Initiative parlementaire
CAJ-CN.
Augmentation temporaire
du nombre de postes de juge
au Tribunal administratif fédéral**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 28.08.09

Date de dépôt 28.08.09

Bericht RK-NR 14.09.09 (BBI)

Rapport CAJ-CN 14.09.09 (FF)

Stellungnahme des Bundesrates 18.09.09 (BBI)

Avis du Conseil fédéral 18.09.09 (FF)

Nationalrat/Conseil national 22.09.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Die Verordnung der Bundesversammlung über eine vorübergehende Erhöhung der Anzahl Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht gehört zu einer Vorlage, die von beiden Räten in dieser Session beraten werden soll. Diese Vorlage wurde mit einer parlamentarischen Initiative der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates initiiert. Den Auslöser für diesen Vortoss bildet die Tatsache, dass am 19. August dieses Jahres zwischen der Schweiz und den USA ein Abkommen in Kraft getreten ist, bei dem es um die Amtshilfegesuche der USA betreffend die UBS AG geht. Mit diesem Abkommen verzichten die USA auf einseitige Massnahmen zur Informationsbeschaffung betreffend Konten von UBS-Kunden.

Im Zusammenhang mit diesem Abkommen ist vorgesehen, dass sich die Schweiz verpflichtet, ein neues, rund 4450 Konten betreffendes Amtshilfegesuch der USA innert eines Jahres zu bearbeiten. Die Eidgenössische Steuerverwaltung wird das Amtshilfegesuch mit Hilfe einer Projektorganisation beschleunigt behandeln. Die Eidgenössische Steuerverwaltung, und das ist für den Erlass dieser Verordnung wichtig, muss gemäss Abkommen 90 Tage nach Eingang des Gesuches für die ersten 500 Fälle und nach 360 Tagen für alle übrigen Fälle Schlussverfügungen über die Herausgabe der verlangten Informationen erlassen. Der Rechtsschutz der betroffenen Personen, das betone ich, bleibt gewahrt.

Nun ist die Tatsache entscheidend, dass diese Schlussverfügungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden können. Was die Zahl der zu erwartenden Beschwerden anbelangt, sind keine zuverlässigen Angaben möglich; wir sind auf Schätzungen angewiesen. Die Beschwerden – es wird solche geben – werden gestaffelt eintreffen. Ich erinnere an das, was ich gesagt habe: Die Eidgenössische Steuerverwaltung bereitet derzeit 500 Verfügungen vor. Sie werden am 30. November 2009 eröffnet, und ab diesem Datum läuft dann die Rechtsmittelfrist von 30 Tagen. Es ist davon auszugehen, dass bezüglich dieser ersten 500 Verfügungen zahlreiche Beschwerden geführt werden, weil es noch keine Präjudizien gibt. Das werden dann die Testfälle für die Behandlung der weiteren Gesuche sein.

Das Bundesverwaltungsgericht muss im Zusammenhang mit diesem Abkommen also mit zahlreichen Beschwerden rechnen. Es sind deshalb verschiedene Massnahmen zu treffen: interne Massnahmen, aber auch personelle Massnahmen, die zum Teil einen parlamentarischen Entscheid erfordern.



Angesichts der Wichtigkeit des Abkommens zwischen der Schweiz und den USA ist alles daranzusetzen, dass allfällige Beschwerden beförderlich und effizient erledigt werden. Weil die ersten Beschwerden bereits im Dezember 2009 eingehen werden, ist rasches Handeln geboten. Die notwendige Rechtsgrundlage für die Wahl zusätzlicher Richterinnen und Richter muss deshalb so rasch wie möglich geschaffen werden. Bei der geplanten Erhöhung der Anzahl der Richterstellen handelt es sich klar um eine befristete Massnahme, die durch eine Ausnahmesituation bedingt ist.

Mit der neuen Rechtsgrundlage soll im Maximum eine Erhöhung um fünf Richterinnen und Richter möglich sein. Diese Stellen sollen aber nur dann vollumfänglich besetzt werden, wenn sich im Laufe der kommenden Monate erweist, dass das tatsächlich erforderlich ist. Hinzu kommt die Tatsache, dass diese Richterstellen auf zwei Jahre befristet sind. Das zur Ausgangslage.

Der Nationalrat hat diese Vorlage gestern behandelt, und er hat der Verordnungsänderung mit 104 zu 49 Stimmen zugestimmt. Es liegt Ihnen auch eine Stellungnahme des Bundesrates vor. Der Bundesrat beantragt ebenfalls, dieser Verordnung zuzustimmen.

Ich werde im Rahmen der Detailberatung noch zwei grundsätzliche Bemerkungen machen.

Das zum Hintergrund dieser Vorlage. Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates beantragt Ihnen einstimmig Eintreten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Ihnen namens des Bundesrates beantragen, auf dieses Geschäft einzutreten.

Es wurde gesagt: Wir wissen heute nicht, wie viele Beschwerden dann tatsächlich eingehen werden. Bei den ersten 500, für die Ende November die Schlussverfügung erlassen wird, werden es prozentual möglicherweise mehr sein als bei den nächsten, und zwar einfach darum, weil wir dann, wenn das Bundesverwaltungsgericht einzelne Fälle entschieden hat, auch Präjudizien für bestimmte Fallkonstellationen haben. Das kann durchaus dazu führen – das hoffen wir zumindest –, dass in analogen Fällen auf eine Be schwerdeführung verzichtet wird.

Diese besondere Verordnung, wie sie nun vorgesehen ist, ist unseres Erachtens eine sehr elegante Lösung, weil sie eine befristete Verordnung ist und damit die maximal fünf zusätzlich geschaffenen Richterstellen einfach in zwei Jahren wieder eliminiert werden, ohne dass es einen Rechtsakt dazu braucht. Das Verwaltungsgerichtsgesetz sieht in Artikel 1 Absatz 5 vor, dass bei aussergewöhnlichen Geschäftsein gängen oder bei einer aussergewöhnlichen Situation eine solche Erhöhung der Richterstellen möglich ist.

Ich denke, eine solche flexible Lösung kommt dieser relativ schwierigen Angelegenheit entgegen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Verordnung der Bundesversammlung über eine vorübergehende Erhöhung der Anzahl Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht

Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant l'augmentation temporaire du nombre de postes de juge au Tribunal administratif fédéral

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Grundsätzlich noch zur Erlassform: Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates schlägt mit der parlamentarischen Initiative eine Verordnung der Bundesversammlung vor. Grundsätzlich wäre es auch möglich gewesen, die bereits bestehende Richterstellenverordnung befristet anzupassen. Der Erlass einer neuen Verordnung der Bundesversammlung, wie wir sie Ihnen jetzt beantragen, hat den Vorteil, dass sie nach Ablauf der Frist automatisch ausser Kraft tritt und damit der ausserordentlichen Situation eher Rechnung trägt. Deshalb haben wir diese Rechtsform gewählt.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Die Anzahl der Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht wird wie gesagt vorübergehend auf maximal 70 Vollstellen erhöht. Die zusätzlichen Richterstellen, das habe ich bereits erwähnt, können gestaffelt besetzt werden.

Wie soll es weitergehen? Über die Zahl der zu besetzenden Stellen und den Zeitpunkt der Ausschreibung entscheidet die Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung. Da ich auch Präsident der Gerichtskommission bin, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Sofern Sie die Verordnung verabschieden – davon gehe ich aus –, wird die Ausschreibung, die bereits vorbereitet ist, noch an diesem Wochenende erfolgen, mit dem Ziel, dass die Gerichtskommission im Hinblick auf die Wintersession die erforderlichen Wahlen vorbereiten kann. Es ist also vorgesehen, Ihnen in der Wintersession die ersten Wahlvorschläge zu unterbreiten. Wie viele Personen das dann sein werden, ist zurzeit noch offen. Noch eine Klammerbemerkung zu dieser Erhöhung: Das Bundesverwaltungsgericht wird 100 Stellenprozent dieser insgesamt 5 Stellen durch interne Aufstockungen abdecken. Dies sind die Informationen in Bezug auf das weitere Vorgehen. Im Übrigen habe ich in der Detailberatung keine Bemerkungen mehr zu machen.

Angenommen – Adopté

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 25 Stimmen
(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

